

# Vorlage Nr. <u>179/15</u>

Betreff: Kreuzung Lingener Damm/Römerstraße/Staufenstraße Eingabe des Stadtteilbeirates Schotthock

Status: öffentlich

Beratungsfolge											
Bau	auss	chuss		21.05.201		3			Frau Karasch		
					l l	durch:		Herrn Schröer			
				nmungsergebr				.,			
ТС	)P	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	1 2	z. K.	vertagt	verwiesen an:	
Betroffene Produkte											
5301 Öffentliche Verkehrsflächen											
Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK											
Finanzielle Auswirkungen											
<ul><li>☑ Ja</li><li>☑ Nein</li><li>☑ einmalig</li><li>☐ jährlich</li><li>☐ einmalig + jährlich</li></ul>											
Ergebnisplan						Investitionsplan					
Erträge Aufwendungen					Ausz	Einzahlungen Auszahlungen 60 T€ (Minderausgaben Projekt 53014-539					
Finanzierung gesichert											
	Ja		Nein								
durd	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt										
mittelstandsrelevante Vorschrift											
	Ja	_	Nein								

## Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt die Erläuterungen zur verkehrlichen Situation im Bereich der Kreuzung Lingener Damm / Römerstraße / Staufenstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Überquerungshilfe in Form einer Mittelinsel auf dem Lingener Damm in Höhe des Hauses Nr. 109 herzustellen, sofern sich aus der Maßnahme "Erneuerung der Fahrbahn des Lingener Damms / Venhauser Damms" freie finanzielle Mittel ergeben.

#### Begründung:

Die grundhafte Erneuerung des Lingener Damms / Venhauser Damms war mehrfach Gegenstand der Beratungen im Bauausschuss. Der Bereich der Erneuerung der Fahrbahn beginnt etwa 50 m nördlich der Einmündung der Dorfstraße und endet ebenfalls 50 m vor der Einmündung der B 70.

In diesem Verfahren hat es eine Diskussion über einen geplanten Kreisverkehr im Knoten Lingener Damm / Am Stadtwalde / Hovesaatstraße und über Überschreithilfen an verschiedenen Standorten gegeben.

Zur Diskussion über den Kreisverkehr wird auf die Vorlage Nr. 186/15 verwiesen, die auch in dieser Sitzung beraten werden soll.

Neben der vorliegenden Eingabe des Stadtteilbeirates hat es weitere Anregungen zur Erstellung von Überschreithilfen an anderen Standorten gegeben. Diese lagen teilweise auch außerhalb des Erneuerungsabschnittes.

Zum Knoten Venhauser Damm / Sandkampstraße / Hengemühlenweg wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Nachrüstung einer Lichtsignalanlage möglich ist, weil dort bereits Leerrohre verlegt wurden (Vorl. 381/14).

Der Stadtteilbeirat Schotthock hat bereits im vergangenen Jahr auf die Problematik der Kreuzung Lingener Damm / Römerstraße / Staufenstraße hingewiesen und darum gebeten, Untersuchungen zur Erleichterung der Überquerbarkeit des Lingener Damms durchzuführen (Anlage 1).

Am 21. Oktober 2014 wurde eine manuelle Verkehrszählung in der Zeit von 6°° - 10°° und von 15°° - 19°° Uhr an dieser Kreuzung durchgeführt. Ebenfalls wurde in der Zeit vom 22.10.2014 bis zum 28.10.2014 eine automatische Zählung des Kfz-Verkehrs auf dem Lingener Damm durchgeführt.

Die Verkehrsbelastung auf dem Lingener Damm beträgt in diesem Abschnitt etwa 16.000 Fz/24 h. In der Spitzenstunde wurde eine Belastung von 1.485 Kraftfahrzeugen ermittelt.

Der Lingener Damm wurde im Kreuzungsbereich Römerstraße / Staufenstraße in der Spitzenstunde (morgens) von 5 Personen (Radfahrer und Fußgänger) nördlich der Staufenstraße / Römerstraße und von 10 Personen südlich der Stau-

fenstraße / Römerstraße, insgesamt also von 15 Personen in der Stunde gequert.

Diese ermittelten Zahlen belegen, dass an dieser Stelle zwar eine relativ hohe Belastung in Bezug auf den Kfz-Verkehr, aber eine geringe Frequenz der querenden Radfahrer und Fußgänger besteht.

Die seitens des Stadtteilbeirates vorgeschlagenen Maßnahmen, Kreisel, Kreisel mit Zebrastreifen, Ampelanlage, Zebrastreifen, 30er-Zone verbunden mit Überquerungshilfen und Überquerungshilfen wurden näher untersucht:

- 1. Die Einrichtung einer <u>T 30-Zone</u> scheidet aus, da der Lingener Damm im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Rheine als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen ist und im Netz der verkehrswichtigen Straßen auch als solche Bestand haben sollte. T 30-Zonen dürfen entsprechend der StVO nur in Wohngebieten abseits von Vorfahrtsstraßen ausgewiesen werden.
- 2. Des Weiteren ist die Anordnung von <u>Fußgängerüberwegen</u> (FGÜ), Zebrastreifen, an dieser Stelle nicht zulässig, da an dieser Stelle mit etwa 10 Querungen in der Spitzenstunde (Radfahrer und Fußgänger) ein Wert ermittelt wurde, der laut StVO zu gering ist, um einen Fußgängerüberweg anordnen zu können.
- 3. Die Herstellung eines <u>Kreisverkehrsplatzes</u> (Anlage 2) an dieser Stelle ist theoretisch zwar möglich, soll aber aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die Kosten für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes würden etwa 250.000 € betragen. Zusätzlich ist noch Grunderwerb und der Abriss eines Gebäudes erforderlich. Dieses würde die Herstellungskosten noch weiter erheblich erhöhen.

Vorteilhaft bei der Anlegung des Kreisverkehrs wären sicherlich die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Weiterhin würde die Verkehrsqualität für den ausfahrenden Verkehr aus der Römerstraße und der Staufenstraße verbessert, da das Einfahren in den Kreisverkehr und somit auf den Lingener Damm für den Kfz-Verkehr erleichtert würde.

4. Um Fußgängern und Radfahrern an dieser Stelle das Queren des Lingener Damms leichter und sicherer zu machen wäre eine weitere Maßnahme die Herstellung einer <u>Lichtsignalanlage</u> (Anlage 3). Die Kosten einer Fußgängersignalanlage (FSA) liegen schätzungsweise einschließlich der erforderlichen Tiefbauarbeiten bei etwa 150.000 €.

Die Lage einer FSA ist südlich der Römerstraße / Staufenstraße vorgesehen. Beim Bau der Aufstellbereiche würden die Grünflächen beidseitig der Fahrbahn des Lingener Damms gepflastert und mit Leitstreifen für sehbehinderte Menschen angelegt werden.

5. Weiterhin wurde der Bau eine <u>Mittelinsel</u> (Anlage 4) auf dem Lingener Damm geprüft. Die Lage der Mittelinsel befindet sich nördlich der Staufenstraße / Römerstraße. Um noch einen kleinen Linksabbiegestreifen vorzuhalten, ist die Lage der Mittelinsel in Höhe des Hauses Nr. 109 vorgesehen. Durch die Aufweitung vor den Häusern 109 – 113 müssen drei Parkplätze entfallen. In diesem Bereich werden die Parkstände und ein Grünbeet mit Baum zurückgebaut. Die Baukosten werden auf ca. 60.000 € geschätzt.

Da Fußgänger, die den Lingener Damm in diesem Bereich überqueren wollen, jeweils nur eine Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs beachten müssen, wird die Überquerbarkeit der Fahrbahn erheblich verbessert. Zusätzlich wird durch den Einbau der Mittelinsel eine Verringerung der Kfz-Geschwindigkeit erwartet.

# Finanzierung:

Vorgeschlagen wird der Bau einer Mittelinsel auf dem Lingener Damm nördlich der Römerstraße / Staufenstraße. Die Ausbaukosten für den Bau der Mittelinsel werden auf ca. 60.000 € geschätzt. Haushaltsmittel für diese Maßnahme stehen derzeit im Haushalt nicht bereit. Da das Ausschreibungsergebnis zur Erneuerung der Fahrbahn des Lingener Damms / Venhauser Damms zwischen Dorfstraße und B 70 (53014-539) günstiger als erwartet ausgefallen ist, sollen eventuell frei werdende Finanzmittel zur Finanzierung der Ausbaukosten der Mittelinsel umgeschichtet werden.

## Anlagen:

- 1. Antrag des Stadtteilbeirates Schotthock
- 2. Kreisverkehrsplatz
- 3. Fußgängersignalanlage
- 4. Mittelinsel